Regierungspräsidium Darmstadt



Anerkennung der Zeidler Stiftung, Sitz Darmstadt, als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuches und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 16. März 2022 errichtete Zeidler Stiftung mit Sitz in Darmstadt mit Stiftungsurkunde vom 16. Mai 2022 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04.11/03-2022

Darmstadt, den 16. Mai 2022